

Beitrags- und Gebührenordnung

Für den Kleingärtnerverein

Heiligenhafen e. V. von 1946



Herausgegeben vom Kleingärtnerverein Heiligenhafen e. V.
Version 08/2024 vom 30.08.2024



Kleingärtnerverein Heiligenhafen von 1946 e.V.

- Beitrags- und Gebührenordnung -

Um die finanziellen Verpflichtungen im Verein einheitlich und für die Mitglieder/Pächter nachvollziehbar zu gestalten, gibt sich der Kleingärtnerverein Heiligenhafen e.V. folgende Beitrags- und Gebührenordnung:

I. Allgemeine Regelungen

1. Fälligkeit

Sämtliche in dieser Beitrags- und Gebührenordnung geregelten wiederkehrenden Beiträge, Gebühren, Umlagen und sonstige Zahlungsverpflichtungen sind mit Ausreichung der Jahresrechnung zur Zahlung fällig.

2. Verzug

Mit Ablauf der jeweils satzungsmäßigen gültigen oder festgesetzten Fälligkeit tritt Verzug ein.

3. Ratenzahlung

Die Zahlung der Jahresrechnung in festgelegten monatlichen Raten ist nur in begründeten Ausnahmefällen durch schriftlichen Antrag an den Vorstand möglich.

4. Änderungen

Änderungen dieser Beitrags- und Gebührenordnung sind grundsätzlich nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung zulässig. Ändern sich Beiträge, Gebühren, Umlagen oder sonstige Zahlungsverpflichtungen, die von Dritten bestimmt werden (ZVO Wassergeld) bzw. durch geleistete Ausgaben bestimmt werden, ist der Vorstand berechtigt, den entsprechenden Eintrag auch ohne Beschluss der Mitgliederversammlung anzupassen. Dies gilt auch für Nutzungsgebühren sowie den vom Grundstückseigentümer (Stadt Heiligenhafen) vorgegebenen Pachtzins.

II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

III. Beiträge, Gebühren, Umlagen, Kosten

1. Pachtzins für gepachtete Garten- und Nebenflächen der Kleingartenanlage

je m² (jährlich): **0,12 €**

Der Pachtzins richtet sich grundsätzlich nach dem Pachtzins des Grundstückseigentümers (Stadt Heiligenhafen). Wird dieser erhöht, gibt der Verein dies ohne weiteren Mitgliederbeschluss an die einzelnen Pächter weiter.

2. Mitgliedsbeitrag

Mitgliedsbeitrag im Verein pro Jahr: **35,00€**

Fördermitglieder ohne Pachtvertrag: **25,00 €**

Bei Vereinseintritt im Laufe eines Jahres reduziert sich der Mitgliedsbeitrag bei Eintritt nach dem 1. Juli auf die Hälfte des Jahresbeitrages. Bei Austritt vor Ablauf eines Kalenderjahres bleibt der Vereinsbeitrag für das gesamte Kalenderjahr geschuldet. Beiträge werden nicht zurückerstattet.

3. Aufnahmegebühren

a) Aufnahmegebühr : **10,00 €**

Die Aufnahmegebühr ist mit Bestätigung der Mitgliedschaft durch den Vorstand fällig.



Kleingärtnerverein Heiligenhafen von 1946 e.V.

- Beitrags- und Gebührenordnung -

4. Verwaltungskosten

4.1 Kosten pro Rechnung / sonstiges Schreiben: **0,00 €**

4.2 Kosten je Mahnung (Einschreiben incl. Portokosten)

Zahlungserinnerung: **Portoauslagen**

1. Mahnung / 1. Abmahnung: **5,00 €**

jede weitere Mahnung / Abmahnung: **10,00 €**

4.3 Kosten für nicht umgemeldete Postanschrift (Adressermittlung): **Nach Aufwand, mindestens 15,00 €**

5. Kosten für Wasseranschluss

Die Grund- und Bereitstellungsgebühren sowie die Preise pro Verbrauchseinheit werden durch den ZVO Ostholstein bestimmt. Der Verbrauch wird über die Verbrauchsmessungen der Wasserzähler in den Parzellen abgerechnet. Die Grund- und Bereitstellungsgebühren vom ZVO sowie die Differenzen zwischen Hauptzähler (ZVO) und Verteilzähler(Pächter) werden in den Kosten pro m³ eingerechnet.

5.1 Zuschlag (Säumnisgebühr) bei geschlossener Pforte, bei fehlenden bzw. verspäteter Montage eines Wasserzählers: **10,00 €**

5.2 Zuschlag bei Wiederanschließen einer zwangsweise getrennten Wasserversorgung: **50,00 €**

5.3 Gebühr für ein nachträgliches Abstellen- und Anstellen der Wasserversorgung in der Parzelle zu einer Reparatur, deren Schaden vom Pächter verursacht wurde: **50,00 €**

5.4 Kann bei einem defekten oder falschherum eingebauten Wasserzähler der Verbrauchswert nicht abgelesen werden, so wird ein **Durchschnittswert der letzten drei Jahre** berechnet, und ein pauschaler **Aufschlag von 20%**, mindestens von 1m³ verbrauchten Wassers auf die aktuelle Wasserrechnung erhoben.

6. Umlage

Zur Finanzierung kostenintensiver Vorhaben des Vereins können Umlagen erhoben werden. Über den Zweck, die Höhe und die Dauer der Zahlungen entscheidet gem. §6 der Satzung die Mitgliederversammlung. Die Höhe der Umlage darf das fünffache des Mitgliedsbeitrags nicht übersteigen. Maßgebend ist der Jahresbeitrag, den das zahlungsverpflichtete Mitglied zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Erhebung der Umlage zu zahlen hat.

7. Pflichtstunden

Gemäß der Satzung des Kleingärtnervereins sind alle Mitglieder des Vereins zum Ableisten von Pflichtstunden verpflichtet. Für jeden Pachtgarten mit entsprechendem Pachtvertrag sind **jährlich 4 Pflichtstunden** durch den Pächter zu leisten.

Pächter mit mehreren Pachtgärten leisten die entsprechende Anzahl an Pflichtstunden, d.h. bei **zwei Pachtgärten 8 Std** usw. Ehemalige Doppelpärten, die mit einem Pachtvertrag gepachtet wurden sind hiervon ausgenommen.

Nichtgeleistete Pflichtstunden

je Pflichtstunde: **20,00 €**

8. Leihgebühren für vereinseigene Geräte und Werkzeuge

Im Kleingartenverein können diverse Geräte und Werkzeuge ausgeliehen werden. Die Preise werden durch erweiterten Vorstandsbeschluss festgelegt. Die jeweilige Leihgebühr wird bei der Ausleihe fällig und ist vom Ausleihenden unmittelbar in bar gegen Quittung zu entrichten.



Kleingärtnerverein Heiligenhafen von 1946 e.V.

- Beitrags- und Gebührenordnung -

9. Vermietung Gemeinschaftsanlagen in den Kolonien

9.1 Gemeinschaftslaube: **50,00 €** (alles inclusive)

9.2 Partyzelt: ohne Auf- und Abbau **50,00 €**, inkl. Auf- und Abbau durch Vereinsmitglieder **100,00 €**

Wasserverbrauch pauschal: **6,00 €**

10. Entsorgung von nicht genehmigten Abfällen

Für nicht genehmigte Entsorgung von Müll, Unrat, Schrott etc. auf dem Gelände der Gartenanlagen oder in Leergärten, werden dem Verursacher die gesamten Entsorgungskosten in Rechnung gestellt, mindestens aber **30,00 €**.

11. Verlust von Schlüsseln

Bei Verlust von Schlüsseln ersetzt der dafür verantwortliche Schlüsselberechtigte alle Kosten für den Einbau neuer Schlösser bzw. die Nachmachung von Schlüsseln.

12. Sachbeschädigung

Bei vorsätzlicher Sachbeschädigung am Gemeinschaftseigentum trägt der Verursacher alle zur Schadensbeseitigung anfallenden Kosten.

13. Aufwandsentschädigungen

Mitglieder, die eine der folgenden Funktionen im Verein übernehmen, erhalten gemäß Satzung des Vereins eine pauschale jährliche Aufwandsentschädigung. Die Auszahlung der Entschädigung erfolgt am Ende eines Geschäftsjahres.

13.1 1. Vorsitzende: **500,00 €**

13.2 Stellv. Vorsitzende: **400,00 €**

13.3 Rechnungsführer: **500,00 €**

13.4 Beisitzer: **100,00€**

13.5 Kolonie-Obmann: **300,00 €**

13.6 Stellv. Kolonie-Obmann: **100,00 €**

13.7 Gerätewart: **100,00 €**

13.8 Wasserwart: **75,00 €**

13.9 Versicherungsbeauftragter: **100;00 €**

13.10 Fachberater: **100,00 €**

13.11 Stellv. Fachberater: **50,00 €**

13.12 Sitzungsgeld Vorstands- und erweiterte Vorstandssitzung: **5,00 €**

13.13 Sitzungsgeld auswärtige Sitzungen- und Mitgliederversammlungen Kreis- und Landesverband: **15,00 €**

13.14 Teilnahme an auswärtige Schulungen: **15,00 €**

13.15 Kilometerpauschale für auswärtige Fahrten im privaten PKW: **0,50 €/km**

Sollte ein Vorstandsmitglied oder Funktionär über mindestens einen Monat hinaus seinen Aufgaben nicht nachkommen, kann der Vorstand beschließen, die Aufwandsentschädigung für den betreffenden Zeitraum zu kürzen oder komplett zu streichen.



Kleingärtnerverein Heiligenhafen von 1946 e.V.

- Beitrags- und Gebührenordnung -

14. Sonstige

Bei Abschluss eines Pachtvertrages muss der neue Pächter eine Pachtsicherheit (Kaution) in Höhe von **250,00€** an den Verein zahlen. Die Kautionen dienen zu eventuellen Schadensersatzforderungen des Vereins gegenüber den Neupächtern.

Hierrüber wird eine Kautionsvereinbarung zwischen dem Verein und Pächter geschlossen. Nachdem Eingang der 250,00€ auf dem Konto vom KGV, erhält der neue Pächter seinen Pachtvertrag.

Kündigt der Pächter seinen Garten, wird ihm die Kaution vollständig ausgezahlt, wenn er seine JR vollständig beglichen hat, seine Pflichtstunden für das laufende Jahr erfüllt hat oder andere offene Posten wie z. B Verbrauchskosten für Wasser, Sachschäden, vermüllter Garten.

Aufwand bei Übernahme einer Parzelle

Sollte am Übergabetag die Übernahme wegen grober Mängel nicht erfolgen und muss/müssen weitere Termin/e vereinbart werden, hat der Pächter eine Aufwandschädigung in Höhe von **30,00€** zu zahlen.

Instandsetzung der Parzelle durch den Verein bei nicht satzungsgemäßigem Zustand , nach erfolgter Abmahnung oder Kündigung, pro Mann und Stunde: **15,00 €/h**

An Mitglieder, die über die Pflichtstunden hinaus weitere Tätigkeiten für den Verein ausführen, können in besonderen Fällen nach Vorstandsbeschluss ein Entgelt über **15,00 €/h** ausgezahlt werden. Für eine evtl. Steuerpflicht beim Finanzamt ist das Mitglied selbst verantwortlich.

IV. Weitere Regelungen

1. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriftenänderungen umgehend schriftlich dem Vorstand mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, dürfen dem Verein daraus keine Nachteile entstehen und die anfallenden Kosten für das wiederholte Zusenden von nichtzustellbaren Dokumenten werden in Rechnung gestellt.

2. Die Kündigung des Pachtvertrages erfolgt gem. BKleinG §9 Nr. (2) zum 30. November eines Kalenderjahres und muss bis zum **dritten Werktag im August** dem Verein zugestellt sein. Die Kündigung der Mitgliedschaft aus dem Verein erfolgt gemäß Satzung (§4 Abs. 2) zum Ende eines Kalenderjahres und muss dem Vorstand spätestens **31. Juli** schriftlich erklärt werden. Werden die Kündigungsfristen nicht eingehalten, verlängert sich diese und damit die Pflicht zur Beitrags- und Pachtzahlung um ein weiteres Kalenderjahr.

3. 1. Alle Beiträge, Gebühren, Umlagen sind auf nachfolgendes Konto des Vereins zu zahlen:

SPARKASSE HOLSTEIN
IBAN: DE22 2135 2240 0071 2037 72
SWIFT-BIC: NOLADE21HOL

3. 2. Pachtsicherheit (Kaution) ist auf nachfolgendes Konto des Vereins zu zahlen:

SPARKASSE HOLSTEIN
IBAN: DE33 2135 2240 0197 1835 85
SWIFT-BIC: :NOLADE21HOL

V. Beschlussfassung und Bekanntgabe

Die Mitgliederversammlung hat in ihrer Sitzung am 30.08.2024 die Beitrags- und Gebührenordnung des Vereins beschlossen. Die Beitrags- und Gebührenverordnung tritt rückwirkend zu Beginn des aktuellen Geschäftsjahres 2024 in Kraft. Sie ist nach Bedarf oder Antrag zur nächsten Mitgliederversammlung gegebenenfalls anzupassen. Alle bisherigen Beschlüsse und Regelungen zu Gebühren, Beiträgen, Kosten, Auslagen, Umlagen etc. - egal in welcher Form - treten zu diesem Tag außer Kraft. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung ausgehändigt. Sie ist damit auch für diese verbindlich.

Kleingärtnerverein Heiligenhafen von 1946 e.V.

Postfach 1254
23772 Heiligenhafen
E-Mail: kgv-heiligenhafen@freenet.de

P.F. - V2017/05

Vereinskonto: Sparkasse Holstein
IBAN: DE22 2135 2240 0071 2037 72
SWIFT-BIC: NOLADE21HOL